

Ohmbergbote



Amtsblatt der Gemeinde „Am Ohmberg“
mit den Ortschaften Bischofferode, Großbodungen, Neustadt

Jahrgang 13

Freitag, den 7. Februar 2025

Nummer 2

Winterimpressionen



Redaktionsschluss- und Erscheinungstermin für die nächste Ausgabe

Redaktionsschluss: Mittwoch, 26. Februar 2025
Erscheinungstermin: Freitag, 7. März 2025

Tel.: 036077/9390-15
 Fax: 036077/9390-29
 E-Mail: ohmbergbote@lg-am-ohmberg.de

Hier die Termine für das Jahr 2025:

Monat	KW	Redaktionsschluss	Erscheinungstermin
März	10	26.02.2025	07.03.2025
April	15	02.04.2025	11.04.2025
Mai	19	30.04.2025	09.05.2025
Juni	23	28.05.2025	06.06.2025

Anmerkung aus der Redaktion

Damit die Gemeindeverwaltung als Herausgeber des Ohmbergboten nicht gegen das gültige Wettbewerbsrecht verstößt, bitte wir alle Textlieferanten folgende Hinweise zu beachten:

- **Keine Veranstaltungshinweise** (zB. Konzerte) für eigenständige Gewerbebetriebe
- Keine Veröffentlichung von **Öffnungszeiten** von Ärzten, Apotheken u. ä.
- Stellenanzeigen von nicht-kommunalen Einrichtungen zählen ebenfalls als kostenpflichtige Inserate
- Ebenso ist es nicht möglich bei kommunalen Veranstaltungen **Musikbands** und **Lokalitäten** namentlich zu nennen, die für Stimmung und das leibliche Wohl sorgen.
- Aufzählungen von **Sponsoren** zu ortsgebundenen Veranstaltungen sind im übertragenen Sinne Werbung für die Unternehmen.

Die bezahlte Anzeige schalten Sie bitte bei der/dem zuständigen Außendienstmitarbeiter/inne der LINUS WITTICH Medien KG unter www.wittich.de.

Vielen Dank für Ihr Verständnis

Amtlicher Teil

Sonstige amtliche Mitteilungen

Öffentliche Bekanntmachung der geprüften Jahresrechnung 2022 und 2023

Mit Beschluss Nr.: 58 - 07/2024 und 59 - 07/2024 vom 04.12.2024 hat der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg die *Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2022 und 2023 der Gemeinde Am Ohmberg* beschlossen.

Mit Beschluss Nr.: 60 - 07/2024, 61 - 07/2024, 63 - 07/2024 und 64 - 07/2024 vom 04.12.2024 hat der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg über die *Entlastung des Bürgermeisters sowie über die Entlastung des Beigeordneten für die Haushaltsjahre 2022 und 2023* beschlossen.

Die festgestellte Jahresrechnung mit ihren Anlagen, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes, die Beschlüsse über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2022 und 2023, sowie die Beschlüsse über die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 liegen zur Einsichtnahme gemäß § 80 Absatz 4 der Thüringer Kommunalordnung in der Zeit vom

7. Februar 2025 bis 21. Februar 2025

öffentlich in der Kämmerei der Gemeinde Am Ohmberg, im OT Bischofferode, Bischofferöder Hauptstraße 11, während der allgemeinen Öffnungszeiten aus und stehen bis zur Feststellung der Jahresrechnung 2024 zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Bekanntmachung der Beschlüsse der 7. Gemeinderatssitzung vom 04.12.2024

In der 7. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Am Ohmberg am 4. Dezember 2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 52-07/2024

Änderung der Tagesordnung

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt die Erweiterung der Tagesordnung. Im nicht öffentlichen Teil wird mit Nummer 17 der Tagesordnungspunkt „Vergabe von Bauleistungen: B_2404-01 Giebelverkleidung DGH Wallrode“ aufgenommen. Die übrige Tagesordnung bleibt unberührt und wird mit fortlaufender Nummerierung wie geplant beraten.

Ja - Stimmen: 16 Nein - Stimmen: / Enthaltungen: /

Beschluss-Nr.: 53-07/2024

Änderung der Tagesordnung

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt den Tagesordnungspunkt Nr. 11

„Überprüfung des Beschlusses Nr. 46-06 vom 13.11.2024 (Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Schwarzer Weg“ OT Hauröden nach § 31 Abs. 2 BauGB) nach Anhörung des Bauaufsichtsamtes des Landkreises Eichsfeld vom 21.11.2024“ **nicht** von der Tagesordnung abzusetzen und wie geplant unter angegebener Nummerierung zu beraten.

Ja - Stimmen: 14 Nein - Stimmen: 1 Enthaltungen: 1

Beschluss-Nr.: 54-07/2024

Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der 6. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Am Ohmberg vom 13.11.2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt die Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils vom 13.11.2024 des Gemeinderates Am Ohmberg.

Ja - Stimmen: 14 Nein - Stimmen: / Enthaltungen: 2

Beschluss-Nr.: 55-07/2024

Verkauf eines defekten Kommunaltraktors John Deere

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt den Verkauf eines gemeindeeigenen, defekten Kommunaltraktors John Deere nach Auswertung der eingereichten Angebote an den Höchstbietenden für 5.150,00 €.

Ja - Stimmen: 16 Nein - Stimmen: / Enthaltungen: /

Beschluss-Nr.: 56-07/2024

Antrag zur Geschäftsordnung

Vertagung Beschlussfassung

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt die Beschlussfassung

„Vergabe von Teilleistungen Umbau und Miete für das gebrauchte Tanklöschfahrzeug (TLF 4000) in den Haushaltsjahren 2021 / 2022“

aus dem Tagesordnungspunkt Nr. 5.2.1 „Teilleistungen Umbau und Miete“ zu vertagen.

Ja - Stimmen: 14 Nein - Stimmen: / Enthaltungen: 2

Beschluss-Nr.: 57-07/2024

Antrag zur Geschäftsordnung

Vertagung Beschlussfassung

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt die Beschlussfassung

„Außerplanmäßige Ausgaben für Miete Feuerwehrauto“

aus dem Tagesordnungspunkt Nr. 5.2.2 „Mehrkosten der Miete“ zu vertagen.

Ja - Stimmen: 15 Nein - Stimmen: / Enthaltungen: 1

Beschluss-Nr.: 58-07/2024

Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2022 der Landgemeinde Am Ohmberg

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt auf der Grundlage des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Eichsfeld vom 21.10.2024 die ordnungsgemäße Durchführung der Jahresrechnung 2022.

Ja - Stimmen: 13 Nein - Stimmen: 1 Enthaltungen: 2

Beschluss-Nr.: 59-07/2024**Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2023 der Landgemeinde Am Ohmberg**

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt auf der Grundlage des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Eichsfeld vom 21.10.2024 die ordnungsgemäße Durchführung der Jahresrechnung 2023.

Ja - Stimmen: 13 Nein - Stimmen: 1 Enthaltungen: 2

Beschluss-Nr.: 60-07/2024**Entlastung des Bürgermeisters der Landgemeinde Am Ohmberg für das Rechnungsjahr 2022**

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt auf der Grundlage des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Eichsfeld vom 21.10.2024 den Bürgermeister für das Rechnungsjahr 2022 **nicht** zu entlasten.

Ja - Stimmen: 14 Nein - Stimmen: / Enthaltungen: /

Beschluss-Nr.: 61-07/2024**Entlastung des Bürgermeisters der Landgemeinde Am Ohmberg für das Rechnungsjahr 2023**

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt auf der Grundlage des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Eichsfeld vom 21.10.2024 die Entlastung des Bürgermeisters für das Rechnungsjahr 2023.

Ja - Stimmen: 14 Nein - Stimmen: / Enthaltungen: /

Beschluss-Nr.: 62-07/2024**Übertragung der Sitzungsleitung für die Beschlussfassungen zur Entlastung des Beigeordneten**

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt für die Beschlussfassungen zur Entlastung des Beigeordneten für das Rechnungsjahr 2022 (TOP 5.5.2) und für das Rechnungsjahr 2023 (TOP 5.5.3) die Sitzungsleitung an das älteste, anwesende Mitglied des Gemeinderates, Herr Hermann Richardt, zu übertragen.

Ja - Stimmen: 13 Nein - Stimmen: / Enthaltungen: 1

Beschluss-Nr.: 63-07/2024**Entlastung des Beigeordneten der Landgemeinde Am Ohmberg für das Rechnungsjahr 2022**

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt auf der Grundlage des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Eichsfeld vom 21.10.2024 die Entlastung des Beigeordneten für das Rechnungsjahr 2022.

Ja - Stimmen: 6 Nein - Stimmen: 6 Enthaltungen: 2

Der Beschluss ist abgelehnt.

Beschluss-Nr.: 64-07/2024**Entlastung des Beigeordneten der Landgemeinde Am Ohmberg für das Rechnungsjahr 2023**

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt auf der Grundlage des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Eichsfeld vom 21.10.2024 die Entlastung des Beigeordneten für das Rechnungsjahr 2023.

Ja - Stimmen: 12 Nein - Stimmen: / Enthaltungen: 2

Beschluss-Nr.: 65-07/2024**Vertrag zur Betreuung der Kindertageseinrichtungen Am Ohmberg OT Bischofferode - „St. Marien“ und OT Neustadt „St. Martin“ durch die Katholische Pfarrgemeinde „St. Marien“ Bischofferode**

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt den Abschluss eines Vertrages mit der Katholischen Pfarrgemeinde „St. Marien“ in 37345 Am Ohmberg, OT Bischofferode, Bischofferöder Hauptstraße 12, vertreten durch den Kirchenvorstand, dieser vertreten durch Herrn Pfarrer Dr. Herbert Meyer dienstansässig in 37345 Am Ohmberg, OT Bischofferode, Bischofferöder Hauptstraße 12, Kirchenvorstandsvorsitzender und zwei weitere Kirchenvorstandsmitglieder, zur Betreuung der Kindertageseinrichtungen „St. Marien“ OT Bischofferode und „St. Martin“ OT Neustadt.

Ja - Stimmen: 16 Nein - Stimmen: / Enthaltungen: /

Beschluss-Nr.: 66-07/2024**Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuern (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Am Ohmberg der geprüften Jahresrechnung 2022 der Landgemeinde Am Ohmberg**

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt die Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbe-

steuern (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Am Ohmberg wie folgt:

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	292 v. H.
Grundsteuer für Grundstücke (Grundsteuer B)	482 v. H.
Gewerbesteuer	395 v. H.

Ja - Stimmen: 5 Nein - Stimmen: 2 Enthaltungen: 9

Beschluss-Nr.: 67-07/2024**Übernahme einer Antragstellung (Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach dem Thüringer Landesprogramm für städtebauliche Sanierungsmaßnahmen) für die ev. Kirchengemeinde Großbodungen bzgl. der Maßnahme „Sicherung und Instandsetzung Turmmauerwerk der St. Petri Kirche im OT Großbodungen“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt hiermit, den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach dem Thüringer Landesprogramm für städtebauliche Sanierungsmaßnahmen für die Maßnahme „Sicherung und Instandsetzung Turmmauerwerk der St. Petri Kirche im OT Großbodungen“ für die ev. Kirchengemeinde Großbodungen zu stellen.

Ja - Stimmen: 16 Nein - Stimmen: / Enthaltungen: /

Beschluss-Nr.: 68-07/2024**Übernahme einer Antragstellung (Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach dem Thüringer Landesprogramm für städtebauliche Sanierungsmaßnahmen) für die kath. Kirchengemeinde St. Marien Bischofferode bzgl. der Maßnahme „Sicherung und Instandsetzung des Kirchturms der St. Marien Kirche im OT Bischofferode“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt hiermit den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach dem Thüringer Landesprogramm für städtebauliche Sanierungsmaßnahmen für die Maßnahme „Sicherung und Instandsetzung des Kirchturms der St. Marien Kirche im OT Bischofferode“ für die kath. Kirchengemeinde St. Marien Bischofferode zu stellen.

Ja - Stimmen: 16 Nein - Stimmen: / Enthaltungen: /

Beschluss-Nr.: 69-07/2024**Überprüfung des Beschlusses Nr. 46-06 vom 13.11.2024 (Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Schwarzer Weg“ OT Hauröden nach § 31 Abs. 2 BauGB) nach Anhörung des Bauaufsichtsamtes des Landkreises Eichsfeld vom 21.11.2024**

Der Gemeinderat der Landgemeinde Am Ohmberg hebt den Beschluss 46-06/2024 vom 13.11.2024 auf und stimmt dem Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) für die Gemarkung Hauröden in der Flur 1, Flurstück 94/52 folgende Vorhaben zu:

Befreiungsantrag 1**Vorhaben:**

Befreiung von den textlichen Festsetzungen Nr. 3.2.1 (nicht überbaubare private Grundstücksflächen) - Errichtung eines Geräteschuppens mit einer BGF von 14m² außerhalb des Baufensters.

Antragsteller:

Eigentümer der Flur 1, Flurstück 94/52

Festgesetzt ist:

Baugrenze laut Bebauungsplan

Geplant ist:

Errichtung eines Geräteschuppens mit einer BGF von 14m² - hier Legalisierung

Begründung:

Der bereits errichtete Geräteschuppen befindet sich außerhalb der Baugrenze des Bebauungsplans Nr. 4 Schwarzer Weg OT Hauröden. Die GRZ laut Bebauungsplan wird eingehalten

Befreiungsantrag 2**Vorhaben:**

Befreiung von den textlichen Festsetzungen Nr. 5 (Wind- und Sichtschutzanlagen) - Befreiung der maximalen Länge und Höhe sowie der zulässigen Ausführung

Antragsteller:

Eigentümer der Flur 1, Flurstück 94/52

Festgesetzt ist:

Terrassen zugeordnete Sichtschutzanlagen dürfen eine Länge von 4,00m nicht überschreiten und belaufen auf eine maximale Höhe von 1,80m. Ihre Bauart ist durch Holz oder eine Pflanzung zu errichten.

Geplant ist:

Eine Höhe von 2,725m auf 1,65m Länge, sowie 1,80m Höhe auf 2,55m Länge - Gesamtlänge von 4,20m. Ausführung der Sichtschutzwand in massiver Bauweise.

Begründung:

Schutz vor Verwitterung & Sicht

Ja - Stimmen: 11 Nein - Stimmen: 1 Enthaltungen: 4

Am Ohmberg, den 23.01.2025

gez. Karl - Josef Wand
Bürgermeister

Wahlbekanntmachung

1. Am 23. Februar 2025 findet die Wahl zum **21. Deutschen Bundestag** statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in 5 folgende Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)
001	Ortschaft Bischofferode: Alte Schulstraße, Am Anger, Am Berge, Bahnhofstraße, Bergstraße, Fuchsgasse, Bischofferöder Hauptstraße, Heiligenhöfe, Mittulgasse, Neue Straße, Obergasse, Töpferei, Töpfergasse, Weißenborner Straße, Winkel	Feuerwehrgerätehaus Bischofferode Oberreihe 15 A 37345 Am Ohmberg
002	Ortschaft Bischofferode: Am Ohmberg, Aufbaustraße, Eilernweg, Friedensstraße, Hauröder Straße, Holunger Straße, Obere Heiligenhöfe, Oberreihe, Siedlung Thomas Müntzer	Kath. Pfarrgemeinde „St. Marien“ Bischofferode Bischofferöder Hauptstraße 12 37345 Am Ohmberg
003	OT Hauröden	Gaststätte Hauröden Am Breiten Born 1 37345 Am Ohmberg
004	OT Großbodungen und OT Wallrode	Grundschule „Im Bodetal“ Turnhalle Großbodungen Schulstraße 1 37345 Am Ohmberg
005	OT Neustadt und OT Neubleicherode	Festhalle Neustadt Neustadt Pfungstrasenstraße 12 37345 Am Ohmberg

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 13. Januar 2025 bis 2. Februar 2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr im OT Großbodungen, Fleckenstraße 49, großer Sitzungsraum, 1. Etage, 37345 Am Ohmberg zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises

oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Am Ohmberg, 07.02.2025

gez. Karl-Josef Wand
Bürgermeister

Bekanntmachung nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) auf das Recht zum Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus dem Melderegister der Gemeinde Am Ohmberg

Gemäß Bundesmeldegesetz (BMG) vom 3. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084), zuletzt geändert durch Art. 3 G v. 19.6.2024 I Nr. 206 darf die Meldebehörde Daten über in der Gemeinde Am Ohmberg gemeldete Einwohner übermitteln an:

1. Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften über ihre Mitglieder und deren Familienangehörige
**Familienangehörige sind der Ehegatte, minderjährige Kinder und die Eltern minderjähriger Kinder (§ 42 Abs. 1 und 2 BMG).*
2. Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten für Zwecke der Wahlwerbung (§ 50 Abs. 1 BMG)
3. Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse, Rundfunk und anderen Medien zum Zwecke der Ehrung von Alters- und Ehejubilaren (§ 50 Abs. 2 BMG)
**Altersjubiläen im Sinne des Satzes 1 sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgenden Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgenden Ehejubiläum (§ 50 Abs. 2 BMG).*
4. Adressbuchverlage für die Herausgabe von Adressbüchern in Form von gedruckten Nachschlagewerken (§ 50 Abs. 3 BMG)

Gemäß § 42 Abs. 3 BMG haben **Familienangehörige** von Mitgliedern einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, die **nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft** angehören, das Recht, der Weitergabe ihrer persönlichen Daten an diese Gesellschaft zu widersprechen. Dieser Widerspruch gilt nicht, wenn die Daten für Zwecke der Steuerhebung benötigt werden.

Gemäß § 50 Abs. 5 BMG haben **alle Einwohner** ein Widerspruchsrecht zur Übermittlung ihrer persönlichen Daten zum Zwecke der Wahlwerbung, zur Ehrung von Jubiläen oder Veröffentlichung in Adressbüchern an die unter Punkt 2, 3 und 4 genannten Institutionen.

Die Widersprüche sind **ohne Angabe** von Gründen schriftlich bei der

Gemeindeverwaltung Am Ohmberg
Großbodungen
Fleckenstraße 49
37345 Am Ohmberg

oder zur Niederschrift im Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt der Gemeinde Am Ohmberg, Großbodungen, Fleckenstraße 49 einzulegen.

Kosten werden nicht erhoben.

Widersprüche, die bereits gegenüber dem Einwohnermeldeamt bzw. Bürgerbüro der Gemeinde Am Ohmberg aber auch bei der ehemaligen VG „Eichsfeld-Südharz“ geltend gemacht wurden, behalten im bisherigen Umfang ihre Gültigkeit, sofern diese nicht widerrufen werden.

Am Ohmberg, 13. Januar 2025

gez. Karl-Josef Wand
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung mit Aufforderung zur Räumung von Grabstätten auf den Friedhöfen der Gemeinde Am Ohmberg

Entsprechend § 11-Ruhezeiten- der Friedhofssatzung der Gemeinde Am Ohmberg in der derzeit gültigen Fassung sind nach Ablauf der Ruhezeit bei Reihengrabstätten/Urnenreihengrabstätten oder nach der Entziehung von Grabstätten und Nutzungsrechten die Grabmale und sonstige bauliche Anlagen zu entfernen, unter Beachtung des § 37 -Alte Recht- der Friedhofssatzung der Gemeinde Am Ohmberg.

Auf den Ablauf der Ruhezeit wird hiermit hingewiesen:

Alle Gräber, welche die Liegezeit von 25 Jahren, im OT Großbodungen für Erdbestattungen 30 Jahre, erreicht oder überschritten haben, sind von dieser Entfernung/Räumung betroffen.

Sammeltermin für die Grabauflösung: Das Abräumen und Ein-ebnen des Grabes nach Ablauf der maximalen Ruhezeit wird zukünftig an zwei zentralen Terminen im Frühjahr und Herbst durch die Gemeinde vorgenommen.

Die Landgemeinde Am Ohmberg führt Ende März/Anfang April Grabräumungen auf allen Friedhöfen im Gemeindegebiet durch. Wenn Sie eine Grabstätte durch die Gemeinde einebnen lassen möchten, wenden Sie sich bitte bis zum 21.03.2025 an Frau Müller im Rathaus, Raum 101, Telefonnummern 036077/9390-15 (friedhofswesen@lg-am-ohmberg.de). Für die Räumung und den Abtransport, sowie die Entsorgung der Grabmale werden Gebühren in Höhe von 120,- € erhoben.

Bei Räumung von Grabstätten durch den/die Nutzungsberechtigte/n selbst, sind Grabmale, Einfassung und Fundamente auf eigene Kosten zu entsorgen. Zudem ist zu beachten, dass jeglicher Aufwuchs inkl. Wurzeln, der Grabstein, die Grabumrandung sowie das Fundament aus der Erde zu entfernen sind. Des Weiteren ist die Fläche auf Bodenniveau mit gesiebtetem Mutterboden aufzufüllen, einzuebnen und mit Rasensaat einzusäen. Nach erfolgter Einebnung ist die Friedhofsverwaltung davon in Kenntnis zu setzen.

Bei Fragen und Anregungen können Sie sich gerne an die Friedhofsverwaltung wenden.

Ihr Team der Gemeindeverwaltung

Nichtamtlicher Teil

Informationen aus der Gemeinde Am Ohmberg

Öffnungszeiten der Gemeinde Am Ohmberg

Montag: 09:00 - 13:00 Uhr
Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

Telefonanschlüsse und Zuständigkeiten in der Gemeinde Am Ohmberg

Verwaltung im OT Großbodungen, Fleckenstraße 49
Fax: 036077 - 9390 - 29

Bürgermeister der Gemeinde Am Ohmberg:
Herr Wand 9390 - 11
buergermeister@lg-am-ohmberg.de

Bürgerbüro/Fischereischeine/Versicherungen/Sitzungsdienst
Frau Böhme 93 90 - 10
buergerbuero@lg-am-ohmberg.de

Einwohnermeldeamt/Amtsblatt
Frau Müller 9390 - 15
buergerbuero@lg-am-ohmberg.de

Ordnungsamt
Frau Freitag 9390 - 14
ordnungsamt@lg-am-ohmberg.de

Friedhofswesen
Frau Müller 9390 - 15
friedhofswesen@lg-am-ohmberg.de

Hauptamt/Kindergarten
Frau Palau 9390 - 13
hauptamt@lg-am-ohmberg.de
Verwaltung im OT Bischofferode, Hauptstraße 11

Kämmerei Frau Kröner kaemmerei@lg-am-ohmberg.de	9390 - 20
Steuern und Abgaben/Liegenschaften Frau Hartmann liegenschaften@lg-am-ohmberg.de	9390 - 21
Kassenleiterin Frau Ginder kasse@lg-am-ohmberg.de	9390 - 24
Bauverwaltung Frau Mumdey bauverwaltungsamt@lg-am-ohmberg.de	9390 - 22
Bauverwaltung/Fördermittel Frau Mautschke bauverwaltungsamt@lg-am-ohmberg.de	9390 - 23

Sprechzeiten der Ortschaftsbürgermeister

Anschrift: Ortschaftsbürgermeisterin Bischofferode:
Maria Rhode
Bischofferöder Hauptstraße 11
37345 Am Ohmberg

Telefon: 036077 / 9390-25

Sprechzeit: **Mittwochs von 16:30 - 18:00 Uhr**

Anschrift: Ortschaftsbürgermeister Großbodungen:
Oliver Schwarzer
Fleckenstraße 49
37345 Am Ohmberg

Telefon: 036077 / 9390-12

Sprechzeit: **Mittwochs von 16:30 - 17:30 Uhr**

Terminvereinbarung per E-Mail osb.grossbodungen@lg-am-ohmberg.de In dringenden Fällen erreichen Sie mich auch telefonisch unter 0173/5957152

Anschrift: Ortschaftsbürgermeister Neustadt:
Hermann Richardt
Hauptstraße 30
37345 Am Ohmberg

Telefon dienstlich: 036077 / 20267

Sprechzeit: Dienstag von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr
bitte nach vorheriger telefonischer Absprache
(Tel: 22639)

Telefonnummer unserer kommunalen Kindertagesstätte:

Kommunaler Kindergarten „Pustebume“

OT Großbodungen, Chaussee 59 036077 /20424

Kontaktbereichsbeamter der Landgemeinde Am Ohmberg

Anschrift: Polizeihauptmeister Krieger
Großbodungen
Fleckenstraße 49
37345 Am Ohmberg

Herr Krieger ist der Kontaktbereichsbeamte (KoBB) für die Landgemeinden Am Ohmberg und Sonnenstein und somit für die Einwohner:innen beider Kommunen der Ansprechpartner in allen polizeilichen Angelegenheiten.

Sollten Sie polizeiliche Anliegen oder Sachverhalte haben, können Sie gern einen Termin unter der Tel: 0152 22893573 oder per Mail: alexander.krieger@polizei.thueringen.de vereinbaren.

Bei dringenden Angelegenheiten rufen Sie bitte die 110 an.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Polizeiinspektion Eichsfeld in Heiligenstadt.

Anschrift: Petristraße 3, 37308 Heiligenstadt
Telefon: 03606 6510

Die Gemeinde Am Ohmberg in der meinOrt-App!

Neues aus Ihrer Gemeinde und der Verwaltung - tägliche Aktualisierungen halten Sie immer auf dem Laufenden! Damit wir Ihnen zeitnah relevante, lokale Entwicklungen und Ereignisse zur Verfügung stellen können, nutzt die Gemeinde Am Ohmberg, bereits seit längerem die meinOrt-App der Linus Wittich Medien KG.

Information und Kommunikation werden digital und mobil. Das Smartphone ist allgegenwärtig, es wird immer mehr zur Basis für den Austausch zwischen Menschen und auch immer mehr zur wichtigsten Informationsquelle im täglichen Leben. Deshalb informieren wir Sie künftig nicht nur über unsere Homepage über die aktuellen Themen in unserer Gemeinde, sondern auch über die meinOrt-App. Sie können hier zudem den Ohmbergboten (unter „Menu“) abrufen.

Nutzen Sie die meinOrt-App und laden Sie diese kostenlos im App-Store oder bei Google Play für Ihr Smartphone herunter.



App Store



Google Play

Ihr Team der Gemeindeverwaltung

Handy in Bischofferode gefunden

Am Freitag, den 24. Januar 2025, wurde gegen 7:30 Uhr ein Handy der Marke Xiaomi redmi in blau in der Aufbaustraße vor der Hausnummer 7 gefunden und im Fundbüro der Gemeinde Am Ohmberg abgegeben.

Der Besitzer wendet sich bitte zu den Öffnungszeiten an das Fundbüro (036077-9390-0).

Ihr Team der Gemeindeverwaltung





Notwendige Überprüfung der Kontoverbindung von Kunden der VR-Bank Mitte

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

im Zuge der Umsetzung der Bankenfusion in 2019 hatte sich bereits bei vielen Kunden die IBAN geändert.

Nach interner Prüfung der VR Bank wurde festgestellt, dass bei einer erheblichen Anzahl der Kunden die Kontoverbindung dessen ungeachtet noch nicht aktualisiert wurde. Dies betrifft die Kunden der folgenden Vorgängerkreditinstitute:

- Volksbank Heiligenstadt eG - BLZ 820 940 04
- Volksbank Mitte eG - BLZ 260 612 91

Um die Verarbeitung der Zahlungen sicher zu stellen, erfolgten bislang maschinelle Anpassungen seitens der Bank. Dieser technische Prozess wird ab dem 2. Quartal 2025 abgeschaltet, was wiederum Änderungen im Bereich der IBAN bei einzelnen Kunden zur Folge haben wird.

Vor diesem Hintergrund möchten wir Sie bitten, Ihre bei uns angegebene Bankverbindung auf Aktualität zu prüfen und uns eine ggf. neue IBAN entsprechend schriftlich mitzuteilen. Nur durch eine rechtzeitige Anpassung der Bankverbindung können unnötige Rücklastschriften und damit verbundene Gebühren vermieden werden.

Wir bedanken uns bereits im Voraus für Ihre Unterstützung in dieser Angelegenheit.

Ihre Gemeindeverwaltung

Informationen aus der Ortschaft Großbodungen

Neue Hundekotbeutelspender für Großbodungen und Wallrode – Ein Beitrag zur Sauberkeit und Umwelt

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ein verantwortungsvoller Umgang mit der Natur liegt uns allen am Herzen. Saubere Gehwege, Wiesen und öffentliche Plätze tragen wesentlich zur Lebensqualität in unserer Gemeinde bei. Besonders Hundebesitzer tragen eine wichtige Verantwortung, die Hinterlassenschaften ihrer Vierbeiner ordnungsgemäß zu entsorgen.

Um dies zu erleichtern, wurden in Großbodungen und Wallrode neue Hundekotbeutelspender installiert. Der Ortschaftsrat stand einstimmig hinter diesem, von mir angeleiteten, Projekt, da es nicht nur zur Sauberkeit beiträgt, sondern auch unsere Bauhofmitarbeiter schützt und deutlich entlastet. Weniger herumliegende Hinterlassenschaften bedeuten weniger Reinigungsaufwand - ein Gewinn für uns alle!

Ich rufe alle Hundebesitzer dazu auf, dieses Angebot aktiv und verantwortungsvoll zu nutzen und somit gemeinsam für eine saubere und angenehme Umgebung zu sorgen.

Lassen Sie uns durch Rücksichtnahme und Verantwortungsbeusstsein ein positives Beispiel setzen.

Herzlichst
Ihr Oliver Schwarzer
Ortschaftsbürgermeister von Großbodungen/Wallrode



Ein kleines Dankeschön!

*„Was ein Mensch an Gutem in die Welt hinausgibt,
geht nicht verloren.“*

Albert Schweitzer

In diesem Sinne möchte ich mich, für eine großzügige Spende an den Posaunenchor Großbodungen bedanken.

Ihre Unterstützung ermöglicht es dieses musikalische Projekt fortzuführen und die Freude an der Musik mit anderen zu teilen.

Auch wenn Sie anonym bleiben möchten, wissen alle Ihre Großzügigkeit sehr zu schätzen. Sie tragen dazu bei, dass den Chor weiterhin wachsen und gedeihen kann.

Vielen Dank für Ihr Vertrauen in die Ehrenamtliche Arbeit!

Herzliche Grüße nach Bischofferode Schacht
Oliver Schwarzer
Ortschaftsbürgermeister Großbodungen

Karneval in Christianshausen: Festumzug zum 145. Jubiläum

Die Vorbereitungen auf das Jubiläum laufen auf Hochtouren. Es muss viel organisiert, trainiert und vorbereitet werden. Vor allem für den großen Karnevalsumzug durch Christianshausen, der am Sonntag, den 23. Februar 2025, ab 13 Uhr stattfindet.



Zum großen Festumzug möchten wir unser Dorf in festlichen Glanz erstrahlen lassen! Schmückt eure Häuser mit Blumen, Girlanden, Fahnen und anderen kreativen Ideen. Das schönste Haus wird prämiert!

Lasst uns gemeinsam für eine festliche Atmosphäre sorgen und unser Dorf von seiner besten Seite zeigen. Wir freuen uns auf eure Dekorationen!

Aufruf an alle Vereine und Gruppierungen

Der GCC möchte daher alle Interessierten ausdrücklich einladen, Teil des Umzugs zu werden. Ob Fußgruppe, Musikkapelle oder geschmückter Wagen - jeder Beitrag ist willkommen und trägt zur Einzigartigkeit des Umzugs bei. Um eine reibungslose Planung zu gewährleisten, bitten die Organisatoren, dass sich teilnehmende Gruppen und Vereine bei Familie Strauß (0173/5726926) anmelden.

Macht mit und seid Teil eines unvergesslichen Festes!

Der GCC freut sich darauf, mit allen Karnevalsliebhabern die Straßen zum Beben zu bringen und das Jubiläum gebührend zu feiern.

Christianshausen Helau!

Freitag, 07. März - Weltgebetstag der Frauen

Thema: „Cookinseln“

Hauröden 17:00 Uhr Rudolf-Lintzel-Haus

Großbodungen 18:00 Uhr Pfarrhaus

Haynrode 18:00 Uhr Pfarrhaus

Sonntag, 09. März

Großbodungen 11:00 Uhr Familienkirche zum Weltgebetstag

Weitere Termine:

Herzliche Einladung zum gemeinsamen **Kaffeetrinken** im Pfarrhaus Großbodungen **am 20.02.2025 um 15:00 Uhr**.

Der Kirchblick

Gern möchten wir unsere Gottesdiensttermine, Nachrichten und Informationen aus unseren Kirchgemeinden und Kirchenkreis in der bisher gewohnten Form als Heft wieder veröffentlichen. Für die **Erstellung** unseres Heftes „**Der Kirchblick**“ suchen wir eine Unterstützung bei der Gestaltung unserer Druckausgabe. Der Inhalt des Heftes wird von den einzelnen Kirchgemeinden und dem Pfarramt zusammengestellt und erscheint vierteljährlich. Wer möchte uns als „Chefredakteur“ bei dieser interessanten Aufgabe ehrenamtlich unterstützen?

Dann melden Sie sich bitte unter der Telefonnummer: 036077/20232 oder auch per E-Mail: pfarramt.grossbodungen@ekmd.de

Katholische Pfarrgemeinde „St. Marien“ Bischofferode

Gottesdienstplan:

Sonntag 09.02.25 5. Sonntag Jahreskreis

18:00 Uhr Neustadt, Samstag Vorabendmesse

09:00 Uhr Holungen, Heilige Messe

10:30 Uhr Bischofferode, Heilige Messe

Sonntag 16.02.25 6. Sonntag Jahreskreis

18:00 Uhr Holungen, Samstag Vorabendmesse

09:00 Uhr Neustadt, Heilige Messe

10:30 Uhr Bischofferode, Heilige Messe

Sonntag 23.02.25 7. Sonntag Jahreskreis

18:00 Uhr Neustadt, Samstag Vorabendmesse

09:00 Uhr Holungen, Heilige Messe

10:30 Uhr Bischofferode, Heilige Messe

Sonntag 02.03.25 8. Sonntag Jahreskreis

18:00 Uhr Holungen, Samstag Vorabendmesse

09:00 Uhr Neustadt, Heilige Messe

10:30 Uhr Bischofferode, Heilige Messe

Mittwoch 05.03.25 Aschermittwoch

10:00 Uhr Neustadt,
Heilige Messe mit Austeilung Aschenkreuz

17:00 Uhr Holungen,
Heilige Messe mit Austeilung Aschenkreuz

18:30 Uhr Bischofferode, Heilige Messe
mit Austeilung Aschenkreuz

Sonntag 09.03.25 1. Fastensonntag

18:00 Uhr Neustadt, Samstag Vorabendmesse

09:00 Uhr Holungen, Heilige Messe

10:30 Uhr Bischofferode, Heilige Messe

Weitere Termine und Informationen:


6. - 09.02 Ministrantenferientage im MCH Heiligenstadt
Kreuzwegandachten in der Fastenzeit

09.03 Gremienwahl (Kirchenvorstand+Kirchorträte)
im Bistum Erfurt

Weitere Informationen auf unserer Internetseite www.sankt-marien-bischofferode.de

** Änderungen vorbehalten.
Bitte auf aktuelle Vermeldungen achten **

Kindergarten- und Schulschichten



**Wir laden herzlich zum
Tag der offenen Tür ein.**

**Freitag
21.02.2025**

**13:00
bis
16:00 Uhr**

Kommt vorbei und lernt unsere Schule kennen!

Was erwartet euch?

- ein buntes Programm an Aktivitäten in den Klassen- und Fachräumen
- Spiel und Sport in der Turnhalle
- Musizieren im Musikraum
- Kaffee & Kuchen sowie Bratwürstchen

Wir freuen uns auf viele Besucher!

Staatliche Regelschule
„Dr. Hermann Iseke“
Bischofferode
Weißenborner Straße 1
37345 Am Ohmberg

Kirchliche Nachrichten

Pfarrbezirk Großbodungen

Gottesdiensttermine

Sonntag, 09. Februar

Hauröden 09:30 Uhr

Haynrode 11:00 Uhr

Sonntag, 16. Februar

Wallrode 09:30 Uhr

Großbodungen 11:00 Uhr

Sonntag, 23. Februar

Hauröden 09:30 Uhr

Haynrode 11:00 Uhr

Sonntag, 02. März

keine Gottesdienste

Gemeindekirchenratswahlen der evangelischen Kirche 2025

Kirchenkreise Südharz und Mühlhausen. Im September und Oktober 2025 finden in den Gemeinden der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM) die Gemeindekirchenratswahlen statt. Neu gewählt werden die ehrenamtlichen Mitglieder der Gemeindekirchenräte für eine Amtszeit von sechs Jahren. Zur Wahl aufgerufen sind dann alle Kirchenmitglieder in den evangelischen Kirchengemeinden der Kirchenkreise ab dem 14. Lebensjahr. „Warum wir Ihnen das jetzt bereits erzählen? Weil in den Gemeinden die Kandidatensuche längst begonnen hat und derzeit aktiv läuft“, erklärt Regina Englert, Beauftragte für die Öffentlichkeitsarbeit der Kirchenkreise Südharz und Mühlhausen.

Bis zum 29. Mai können Kirchenmitglieder ab dem 16. Lebensjahr als Kirchenälteste vorgeschlagen werden oder sich selbst bewerben.

Informationen dazu findet man unter: <https://www.wahlen-ekm.de/> oder in den Pfarrbüros. Warum man sich die Mitarbeit im Gemeindekirchenrat überlegen sollte? „Weil die Aufgaben in diesem Leitungsgremium ausgesprochen vielfältig sind. Weil frische Gedanken immer gesucht werden. Weil es ein gutes Gefühl ist, als Teil eines engagierten Teams für das Gemeindeleben, die Menschen und Gebäude Verantwortung zu tragen“, erklärt Englert

aus eigener Erfahrung. „Und nur wenn Menschen aktiv werden und kandidieren, kann das Gemeindeleben vor Ort erhalten und gestaltet werden. Wir brauchen Gemeindeglieder, die sich mit guten Ideen einbringen“, sagt Superintendent Christian Beuchel (Mühlhausen) „Sie entscheiden, ob die Kirche im Dorf bleibt!“, bekräftigt Superintendent Andreas Schwarze (Südharz).

Die Wahl selbst wird zwischen dem 20. September und 5. Oktober 2025 sein. Den genauen Wahltermin setzen jeweils die Kirchengemeinden fest. Es besteht in den meisten Gemeinden die Möglichkeit der Briefwahl.

Aufgaben der Gemeindekirchenräte sind die Gestaltung des geistlichen und gemeindlichen Lebens vor Ort für alle Generationen. Beraten werden vom Gemeindekirchenrat auch Baumaßnahmen und die Nutzung der kirchlichen Gebäude. Zudem obliegt ihm die Verwaltung der Kirchengemeinde.

Die evangelische Kirche wird in Deutschland mehrheitlich von gewählten, ehrenamtlichen Mitgliedern geleitet. Von den Kirchengemeinden über die Kirchenkreise bis hin zu den Kirchenparlamenten der Evangelischen Kirche Mitteldeutschlands und Deutschlands.

Informationen des Landkreises Eichsfeld

Kursbeginne an der Kreisvolkshochschule Eichsfeld

An der Kreisvolkshochschule Eichsfeld starten demnächst wieder eine Reihe verschiedener Kurse. Die folgende Übersicht informiert über einige Kurse und deren Beginn. Weitere Angebote und ausführliche Informationen sind über die Homepage

der Kreisvolkshochschule www.kvhs-eichsfeld.de zu finden. Eine Anmeldung ist ebenso über unsere Homepage oder schriftlich vorzunehmen.

Terminübersicht Januar, Februar 2025:

10.02.25	17:30 Uhr	Englisch A 2 - B 1 Für Teilnehmern mit Vorkenntnissen	HIG
10.02.25	17:45 Uhr	Ayurvedische Frühjahrsküche - Kochkurs (1 Abend)	LFD
10.02.25	18:00 Uhr	Kochkurs Internationale Gerichte Italienische Kochkunst (1 Abend)	HIG
11.02.25	17:45 Uhr	Yoga für den Alltag	LFD
11.02.25	19:00 Uhr	Englisch A 1-1 Für Teilnehmer ohne Vorkenntnisse	LFD
12.02.25	09:30 Uhr	Sockenstricken für Anfänger	HIG
12.02.25	10:00 Uhr	Yoga für den Alltag	LFD
12.02.25	18:30 Uhr	Polnisch B 1-3	LFD
13.02.25	18:30 Uhr	Bleiben Sie beweglich	Regelschule Bischofferode Turnhalle
14.02.25	18:00 Uhr	Sicher mobil im Verkehr	HIG
15.02.25	09:00 Uhr	Kreativworkshop - Rund um die Malerei (1 Tag)	HIG
17.02.25	18:00 Uhr	Rückhalt - die Wirbelsäule mobilisieren	Regelschule Niederorschel Turnhalle
17.02.25	19:00 Uhr	Rückhalt - die Wirbelsäule mobilisieren	Regelschule Niederorschel Turnhalle
19.02.25	09:30 Uhr	Computerclub 1	LFD
20.02.25	08:30 Uhr	Englisch A 1-1 Für Teilnehmer ohne Vorkenntnisse	HIG
20.02.25	10:15 Uhr	Englisch für die Reisepraxis Für Teilnehmer mit geringen Vorkenntnissen	HIG
20.02.25	18:30 Uhr	English club B 2	LFD
21.02.25	16:00 Uhr	Progressive Muskelrelaxion nach Jacobson	LFD
22.02.25	10:00 Uhr	Ein Tag mit Yoga und Ayurvedischer Frühjahrsküche (1 Tag)	HIG
22.02.25	16:00 Uhr	Klangwelten - Instrumente im Porträt Modul 1 - Holzblasinstrumente (1 Nachmittag)	HIG
24.02.25	09:00 Uhr	Grundlagen des MS-Office	LFD
24.02.25	17:30 Uhr	Künstliche Intelligenz - leicht und einfach erklärt Viele Anwendungsbeispiele für den Alltag!	HIG
25.02.25	09:00 Uhr	BenefitYoga®	LFD
25.02.25	10:45 Uhr	BenefitYoga®	LFD
25.02.25	09:00 Uhr	Grundlagen der EDV	LFD
25.02.25	10:30 Uhr	Grundlagen für den Laptopnutzer	HIG
25.02.25	19:15 Uhr	Englisch B 1-3	HIG
26.02.25	09:30 Uhr	Computerclub 2	LFD
27.02.25	10:15 Uhr	Englisch für die Reisepraxis - Für Teilnehmer mit geringen Vorkenntnissen	HIG
03.03.25	17:45 Uhr	Paneer - vegetarische Küche mit dem indischen Käse - Kochkurs (1 Abend)	LFD
03.03.25	09:30 Uhr	Keramikkurs HIG	
03.03.25	18:00 Uhr	Grundlagen der Buchhaltung	HIG

03.03.25	18:00 Uhr	Tabellenkalkulation mit Exce	I LFD
04.03.25	10:00 Uhr	Grundlagen für den Tabletutzer	LFD
04.03.25	18:00 Uhr	Textverarbeitung am PC L	FD
05.03.25	18:30 Uhr	Rückhalt - die Wirbelsäule mobilisieren	Breitenworbis Dorfgemeinschaftshaus
06.03.25	18:00 Uhr	Bleiben Sie beweglich!	Leinefelde Regelschule II/ Turnhalle
06.03.25	19:30 Uhr	Keramikkurs	HIG
08.03.25	14:00 Uhr	Internationales Buffet Kochkurs zum Frauentag! (nicht nur für Frauen) (1 Nachmittag)	HIG
16.03.25	10:00 Uhr	Ein Tag mit Yoga und Ayurvedischer Frühjahrsküche (1 Tag)	HIG

www.kvhs-eichsfeld.de

Ihre Kreisvolkshochschule Eichsfeld

Aegidienstraße 19
37308 Heilbad Heiligenstadt
Tel.: 03606-650 4444
Mail: info-hig@kvhs-eichsfeld.de

Außenstelle Leinefelde

Konrad-Martin-Straße 101
37327 Leinefelde-Worbis
Tel.: 03606-650 4445
Mail: info-ldf@kvhs-eichsfeld.de

Informationen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“



**WASSER- UND ABWASSERZWECKVERBAND
EICHSFELDER KESSEL**

Bereitschaftsdienst für Februar 2025

Kontakt:

Telefon: 036076 569-0 (24 h)
Fax: 036076 569-32
E-Mail: service@waz-ek.de
Internet: www.waz-ek.de

Geschäftszeiten:

Montag 13:30 - 15:30 Uhr
Dienstag und Freitag 09:30 - 11:45 Uhr
Donnerstag 09:30 - 11:45 Uhr und 13:30 - 17:30 Uhr

Bei Verhinderung bitte die Rettungsleitstelle des Landkreises Eichsfeld unter 03606 5066780 kontaktieren.

Ortsnetzspülungen:

10.02.2025 - 14.02.2025 Neustadt, Neubleicherode, Hauröden
24.02.2025 - 28.02.2025 Bischofferode, Großbodungen, Wallrode

Änderungen vorbehalten, Infos unter www.waz-ek.de möglich.
Bei Fragen rufen Sie uns bitte an.

In diesem Zusammenhang können zeitweise Trübungen nicht ausgeschlossen werden. Wir bitten Sie, Ihren Hausanschluss entsprechend zu spülen.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Ihr Wasser- und Abwasserzweckverband

„Eichsfelder Kessel“
Breitenworbiser Straße 1
37355 Niederorschel

7. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ (WAZ ,EK')

gemäß Beschluss Nr.13- 2024 der Verbandsversammlung des WAZ ,EK' vom 26.11.2024

Aufgrund der §§ 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277) sowie der §§ 20 und 23 des Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201) erlässt der Wasser- und Ab-

wasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“ folgende 7. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

Artikel 1

In § 3 - **Einleitungsgebühr für Schmutzwasser** wird in Abs. 3 Satz 2

„Wer weitergehende Abzugsmengen geltend machen will, benötigt eine geeignete und geeichte Messeinrichtung in der Grundstücksentwässerung.“

ersatzlos gestrichen.

Für die Poolbefüllung ist kein Abzug möglich, da Poolwasser nach Gebrauch gemäß § 54 Wasserhaushaltsgesetz als Abwasser zu betrachten ist. Aus diesem Grund ist es zur Entsorgung in einen Schmutz- oder Mischwasserkanal zu leiten oder durch den zuständigen Abwasserentsorger kostenpflichtig abzupumpen.

Artikel 2

Die 7. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Eichsfeld in Kraft.

Ausfertigung:

Niederorschel, den 18.12.2024

Verbandsvorsitzender

(Siegel)

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

Aus Vereinen und Verbänden

Besondere Momente noch einmal erleben

122. Deutscher Wandertag 2024 - Das war Deutschlands größtes Wanderfest im Eichsfeld



Die Eröffnung des Wandertags am 19.09.2024 auf dem Festgelände des Vitalparks. ©T. Sieland

Endlich ist es soweit: Der Video-Rückblick zum 122. Deutschen Wandertag ist fertig! Tauchen Sie noch einmal ein in die schönsten Momente, die unvergessliche Stimmung und die Highlights des großartigen Events in Heilbad Heiligenstadt und dem gesamten Eichsfeld.

Lehnen Sie sich zurück, genießen Sie die Erinnerungen - und lassen Sie sich inspirieren! Wir sagen nochmal DANKE an alle, die dabei waren und dieses Erlebnis so besonders gemacht haben.



Der große Festumzug zieht am 22.09.2024 durch die Heiligenstädter Innenstadt. ©T. Sieland

Bildband zur Chronik des 122. Deutschen Wandertags



Der Bildband ist nicht käuflich erhältlich, aber kann in der Touristinfo und beim HVE angeschaut werden. ©J. Löser/ A. Franke

Ab sofort können Sie während der Öffnungszeiten in der Touristinformation Heilbad Heiligenstadt sowie beim HVE Eichsfeld Touristik e.V. in Leinefelde einen Bildband einsehen, der die Geschichte des 122. Deutschen Wandertags dokumentiert.

Der Bildband hält alle wichtigen Meilensteine - von der offiziellen Verkündung bis hin zur unvergesslichen Wander- und Festwoche - in eindrucksvollen Bildern fest und lädt dazu ein, die besonderen Momente dieser außergewöhnlichen Veranstaltung noch einmal Revue passieren zu lassen.

Alternativ können Sie den Bildband auch gerne digital einsehen: Online-Fotobuch ansehen (photoconnector.net)

Und als Nachtrag an alle Wanderbegeisterten: Seien Sie gespannt auf das Wanderjahr 2025 - weitere Infos dazu gibt es demnächst...

Geschäftsstelle Deutscher Wandertag 2024

orga@dwt2024.de
Telefon: 03606 677-450

Veranstaltungen

Frühlingsfest der Landgemeinde Am Ohmberg am 22. März 2025 in Neustadt

Nachdem das 1. Landgemeindefest in Großbodungen stattfand, wollen wir unser 2. Landgemeindefest am 22. März 2025 in Neustadt feiern. Alle Bürger unserer Landgemeinde sind recht herzlich eingeladen bei Musik von „ROBIUS“ gemeinsam in die Nacht zu feiern.

Die Band „Robius“ ist eine junge Band aus unserer Landgemeinde, die im Jahr 2017 von Robin Schmidt und Marius Keilholz gegründet wurde. Über die vergangenen Jahre hat sich Band um Robin und Marius stetig entwickelt und vergrößert. Mittlerweile zählen 6 Bandmitglieder zur Gruppe, die ihre Zuhörer bei verschiedensten Anlässen mit Livemusik begeistern.

Die Freiwillige Feuerwehr Neustadt sowie der SV Neustadt werden uns bei unserem 2. Landgemeindefest hierbei unterstützen und die Versorgung übernehmen. Wir freuen uns auf ein schönes Fest bei bester Unterhaltung und Musik.



Veranstaltungskalender Gemeinde Am Ohmberg 2025

Monat	Datum	Veranstalter	Veranstaltung	Ort
Februar				
	01.02.2025	FFw Neustadt	Jahreshauptversammlung mit Wahl des Vorstandes	Neustadt
	22.02.2025	GCC	Büttenabend	Großbodungen
	23.02.2025	GCC	Närrisches Gericht	Großbodungen
	23.02.2025	GCC	Umzug	Großbodungen
März				
	01.03.2025	GCC	Büttenabend	Neustadt
	02.03.2025	GCC	Kinderkarneval	Großbodungen
	03.03.2025	GCC	Rosenmontagsfrühschoppen	Großbodungen
	22.03.2025	Gemeinde Am Ohmberg	Landgemeindefest/Frühlingsfest	Neustadt
	29.03.2025	ROBIUS	Konzert	Bischofferode
April				
	20.04.2025	Schützenkompanie Großb. 1859 e.V.	Ostertreff	Großbodungen
	20.04.2025	Kirmesverein Bischofferode	Osterfeuer auf dem Hühnerberg	Bischofferode
	30.04.2025	Kirmesverein Bischofferode	PiB in Bisch (Party in Bischofferode	Bischofferode
Mai				
	02.- 04.05.2025	VfB 1922 Bischofferode e.V.	Sportfest	Bischofferode
	16.-25.05.25	Ortschaft Bischofferode	Jubiläumswochen 901-Jahre Bischofferode	Bischofferode
	24.05.2025	Ortschaft Bischofferode	Hubschrauberrundflüge	Bischofferode
			Musik mit „ENDLOS“ ab 21:00 Uhr	Bischofferode
	25.05.2025	Ortschaft Bischofferode	Musik mit den „Blechbuben“ ab 15:00 Uhr	Bischofferode
	29.05.2025	Schützenkompanie Großb. 1859 e.V.	Vatertag im Schützenhaus	Großbodungen
Juni				
	14.06.2025	Kindergarten Neustadt	Sommerfest	Neustadt
	20.- 22.06.2025	FFw Neustadt	33 Jahre Jugendfeuerwehr	Neustadt
			155 Jahre FFW Neustadt	
	21.06.2025	Schützenkompanie Großb. 1859 e.V. und Verein historische Löschtechnik	1. Ohmberger Blasmusikfest	Großbodungen
	30.06- 04.07.2025	VfB 1922 Bischofferode e.V.	Fußballcamp	Bischofferode
Juli				
August				
	02.- 03.08.2025	Schützenkompanie Großb. 1859 e.V.	Schützenfest	Großbodungen
	08.- 10.08.2025	Sportverein Neustadt	Sportfest	Neustadt
	22.- 24.08.2025	FFw Neustadt	Fitschenfest	Neustadt
September				
	05.- 08.09.2025	Kirmesverein Bischofferode	Kleine Kirmes	Bischofferode
	13.09.2025	Schützenkompanie Großb. 1859 e.V.	Oktoberfest	Großbodungen
	26.09.2025	Kirmesverein Bischofferode	Herrenabend	Bischofferode
Oktober				
	09.- 12.10.2025	Kirmesverein Bischofferode	Große Kirmes	Bischofferode
	17.- 19.10.2025	FFw Neustadt	Hammelessen	Neustadt
November				
	29.11.2025	FFw Neustadt	Weihnachtsfeier	Neustadt
	30.11.2025	Ortschaft Großbodungen	Weihnachtsmarkt	Großbodungen
Dezember				
	06.12.2025	FFw Neustadt	kleiner Weihnachtsmarkt	Neustadt
	14.12.2025	Posaunenchor/Kirchenchor	Adventskonzert in der Kirche	Großbodungen
	20.12.2025	Gemeinschaftsveranstaltung örtlicher Vereine Bischofferode	Weihnachtstreff	Bischofferode
	20.12.2025	Schützenkompanie Großb. 1859 e.V.	kleiner Weihnachtsmarkt-Schützenhaus	Großbodungen

Alle hier noch nicht aufgeführten Veranstaltungen bitte mitteilen an: markt@lg-am-ohmberg.de



Tipps, Termine

Tag der offenen Tür in der Bergschule St. Elisabeth

Die Bergschule St. Elisabeth, katholische berufsbildende Schule, lädt

am Samstag, den 22. Februar 2025 von 10:00 bis 16:00 Uhr zum „Tag der offenen Tür“ nach Heiligenstadt

ein.

Alle Bildungsgänge und Schüler geben nach der Projektwoche einen Einblick in die Ergebnisse der Woche und die Ausbildung an unserer Schule. Beispielsweise mit Ausstellungen der verschiedenen Projekte und Mitmachaktionen können Sie einen kleinen Einblick in den Alltag erlangen. Sie bekommen Informationen zu den umfassenden Angeboten, die neben dem Unterricht das Schulleben bereichern, wie Auslandspraktika über das Erasmusprogramm, unser neues Stipendienprogramm sowie ausbildungsbegleitende Studienangebote. Kompetente Fachkräfte bieten individuelle Schullaufbahn-, Studien- und Berufsberatung.

Der Tag bietet Ihnen also ein umfangreiches Programm mit

- Kunst
- Kulinarischem
- Musikalischem
- Sportlichem und Informativem

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen. Kommen Sie vorbei und lernen Sie uns kennen!

Für Rückfragen steht Ihnen die Schulleiterin Frau Gabriele Sachse (03606/673308) zur Verfügung.

Bergschule St. Elisabeth

Staatlich anerkannte katholische berufsbildende Schule

Tag der offenen Tür

Schulabschlüsse:

- Hauptschulabschluss
- Realschulabschluss
- Allg. Fachhochschulreife

Berufsabschlüsse:

- KinderpflegerIn
- SozialassistentIn
- ErzieherIn in Vollzeit und praxisintegriert
- PhysiotherapeutIn
- ErgotherapeutIn

Am **22.02.2025**

von **10.00 - 16.00 Uhr**

erhalten Sie alle Informationen rund um unser Schul- und Ausbildungsangebot.

Deine Zukunft beginnt hier!

Bergschule St. Elisabeth
 Staatlich anerkannte katholische berufsbildende Schule
 Friedensplatz 5/6, 37308 Heiligenstadt
 Telefon: 03606 67 3-02, info-kbbs[at]smm.de



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Am Ohmberg

Herausgeber: Gemeinde Am Ohmberg, Großbodungen, Fleckenstraße 49, 37345 Am Ohmberg, Tel.: 036077/9390-0, Fax: 036077/9390-29, E-Mail: info@lg-am-ohmberg.de, Internet: www.lg-am-ohmberg.de **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den Amtlichen Textteil:** Bürgermeister der Gemeinde Am Ohmberg, Ansprechpartnerin: Frau Müller, Tel.: 036077/9390-15, E-Mail: mueller@lg-am-ohmberg.de **Verantwortlich für den Nichtamtlichen Textteil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann, erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise und Bezugsmöglichkeiten:** Das Mitteilungsblatt erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an die Haushalte der Gemeinde Am Ohmberg verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inklusive Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag (siehe oben) bestellt und bezogen werden. Für Veröffentlichungen Dritter wird keine Gewähr übernommen. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg

Kefferhäuser Straße 24, 37351 Dingelstädt
Anmeldung unter: Tel. 036075 690072
www.kerbscher-berg.de
E-Mail: familienzentrum@kerbscher-berg.de



Termin / Kursbeginn			Thema	Referent/in
Februar 2025				
Mo,	10.02.	16.00 Uhr	Informationen rund um die Schwangerschaft und die Geburt eines Kindes	A. Hagedorn
Mo,	10.02.	16.30 Uhr	Musik und Tanz - für Kinder von 4 - 6 Jahren (10x)	R. Gries
Mi,	12.02.	20.15 Uhr	Beikost! - Brei oder Breifrei (BLW) - online	C. Schreier
Di,	18.02.	10.00 Uhr	Babymassage	Z. Brilke
Mi,	19.02.	19.00 Uhr	Vorsorge für Unfall, Krankheit und Alter (2x)	H. Sterner
Fr,	21.02.	16.00 Uhr	Geburtsvorbereitung - Crashkurs (2x)	Z. Brilke
Fr,	21.02.	20.00 Uhr	Schlaf durch Baby - Eltern-online-Kurs	M. Schnur
Sa,	22.02.	15.30 Uhr	Nachmittag für Alleinerziehende	A. Hagedorn
So,	23.02.	10.30 Uhr	Familiengottesdienst	
Mo,	24.02.	16.00 Uhr	Töpfern für Kinder von 7 - 10 Jahren (4x)	A. Sauer
Di,	25.02.	16.00 Uhr	Großeltern-Enkel-Nachmittag	C. Kellner
Mi,	26.02.	09.00 Uhr	Still- und Milch-Cafe	M. Hucke
Mi,	26.02.	19.30 Uhr	Nestwärme die Flügel verleiht - online-Impulsvortrag	T. Montag
Mi,	26.02.	14.00 Uhr	Tanzen ü60 (6x)	M. Müller / D. Fütterer
März 2025				
Sa,	01.03.	09.30 Uhr	Selbstverteidigung - für Frauen und Mädchen ab 10 Jahren (2x)	S. Heddinga
Sa,	01.03.	14.30 Uhr	Nachmittag für Väter mit Kind/ern	A. Eichner
Di,	04.03.	10.00 Uhr	Rückbildungsgymnastik (5x)	Z. Brilke
Di,	04.03.	12.30 Uhr	Geburtsvorbereitung (5x)	Z. Brilke
Sa,	08.03.	13.00 Uhr	Obstbaumschnitt - ganz praktisch	A. u. F. Goldhagen
Mo,	10.03.	08.30 Uhr	Pastorale Fortbildung - Mit Kindern die Fasten - und Osterzeit erleben	C. Kellner
Mo,	10.03.	19.30 Uhr	KESS-erziehen - „Abenteuer Pubertät (5x)	P. Nagler

Informationsnachmittag für werdende Eltern

Werdende Eltern sind am Donnerstag, den 13.03.2025 um 16.00 Uhr in den Gruppenraum der Caritas am Bahnhofsplatz 3 in Heiligenstadt eingeladen.

Themen wie finanzielle Unterstützung, Mutterschutz, Elternzeit, Elterngeld, Kindergeld, Sorgerecht und Unterhalt, stehen an diesem Nachmittag im Mittelpunkt. Alle Fragen zu Rechten und möglichen Pflichten werden beantwortet, so dass man gut informiert in die Elternzeit starten kann.

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Eine Anmeldung unter der Telefonnummer 03606-5097-0 ist erwünscht.

Caritasverband für das Bistum Erfurt e.V.
www.caritas-bistum-erfurt.de

Herzlich willkommen im WEG DER MITTE Kloster Gerode

Lernen Sie BenefitYoga® kennen - eine umfassende Methode der Gesundheitsförderung. In all unseren Angeboten ist eine wohltuende BenefitYoga®-Morgenstunde enthalten. Wenn Sie intensiver Yoga praktizieren möchten, bietet das Team vom WEG DER MITTE spezielle Yogakurse, Seminare, Bildungsurlaube, Einzel- und Therapiestunden für alle Alters- und Übungsstufen an. BenefitYoga® ist von den gesetzlichen Gesundheits- und Krankenkassen anerkannt. Die Gebühren werden ganz oder teilweise erstattet. Wir beraten Sie gerne!



Seminare, Kurse und Erholungsangebote Februar - März 2025

Kloster auf Zeit - Raum für Muße und Genuss: mit täglicher BenefitYoga®-Stunde, Meditation und köstlichem vegetarischem Essen. Mögliche Buchungszeiträume finden Sie unter www.wegdermitte.de/klosteraufzeit *

- 13.02. - Azidose-Detox-Kur - Eine ganzheitliche Reinigungskur zur nachhaltigen Stärkung Ihrer Gesundheit mit täglichem BenefitYoga®. Werden Sie aktiv für Ihr Wohlbefinden *
- 23.02. - Qigong und Achtsamkeit für Beweglichkeit in den Gelenken - Sanfte Mobilisation, einfache Übungen aus dem Qigong und Akupressur entlasten die Gelenke, unterstützen ihre Regeneration und bieten Möglichkeiten der Schmerzlinderung
- 13.02. - 16.02. - Tanz einmal anders - Kreativer Tanz - Die Vielfalt an körperlichen Ausdrucksmöglichkeiten spielerisch-tänzerisch erforschen, unseren Bewegungsspielraum erweitern, uns mit Freude neu kennen lernen
- 21.02. - 23.02. - Kraft tanken - sich neu ausrichten mit BenefitYoga® - Vielfältige Anregungen erhalten, um Gesundheit und Resilienz zu fördern und diese im eigenen Alltag weiterwirken zu lassen *
- 28.02. - 02.03. - Stressprävention mit Benefit Yoga® und Meditation - Bildungsurlaub - Effiziente Stressbewältigungskompetenzen für den Berufsalltag erlernen, um kreativ, ausgeglichen und gesund zu bleiben *
- 25.03. - 27.03. - Abschied und Neubeginn - Aus Abschieden versöhnt und gestärkt hervorgehen
- 27.03. - 30.03. - Abschied und Neubeginn - Aus Abschieden versöhnt und gestärkt hervorgehen

* Eine Erstattung der Gebühren für die BenefitYoga®-Stunden durch die gesetzlichen Gesundheits- und Krankenkassen ist möglich.

Weitere Informationen und Anmeldung:

www.wegdermitte.de
Tel.: 036072-8200
Email: klostergerode@wegdermitte.de

Sonstiges

Radonmessungen in Innenräumen in Thüringen

Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) führt 2025 wieder ein Messprogramm der Radonaktivitätskonzentration in Innenräumen durch. Interessierte Haus- und Wohnungseigentümer erhalten so die Möglichkeit, sich kostenfrei und einfach über die Radonsituation in ihren Wohnräumen zu informieren.

Ziel der Messungen ist die Erweiterung der Datenbasis für die Einschätzung der Radonsituation in Thüringen.

Laut einer neuen Studie des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) können rechnerisch etwa 6 % (2800 pro Jahr) aller Lungenkrebstodesfälle in Deutschland Radon in Wohnräumen zugeschrieben werden.

Die Messungen sind einfach durchführbar und für die Teilnehmer mit einem geringen Aufwand verbunden. Dazu werden kleine Exposimeter (Kunststoffdosen) per Post an die Teilnehmer zusammen mit einer Messanleitung verschickt und sollen für 1 Jahr in den Räumen aufgestellt werden. Die Ergebnisse der Messungen werden ausgewertet und Ihnen anschließend zugesandt. Anonymisiert fließen die Daten in die thüringenweite Statistik zur Radonsituation ein.

Interessierte Haushalte können sich ab sofort bis zum 01.05.2025 für die Teilnahme am Messprogramm Online unter www.tlubn.thueringen.de oder per E-Mail beim TLUBN anmelden, ein Rechtsanspruch auf die Teilnahme am Messprogramm besteht jedoch nicht.

Fragen zum Messprogramm beantwortet das TLUBN unter der Radon - Hotline:

Telefon: 0361 - 57 3943943

E-Mail: radon-info@tlubn.thueringen.de

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau Und Naturschutz
Referat 63
Göschwitzer Straße 41
07745 Jena

Informationen der Eichsfeldwerke

Solarpark Kalteneber offiziell in Betrieb genommen

- Photovoltaik-Freiflächenanlage stellt bislang größte Einzelinvestition der Stadtwerke Heilbad Heiligenstadt dar
- Grüner Strom für 1600 Haushalte in der Region
- Strombedarf für Haushalts- und Gewerbekunden der SWH entstammt bereits zur Hälfte aus regenerativen Energiequellen

Heilbad Heiligenstadt | Kalteneber, 22. Januar 2025: Am heutigen Vormittag ist der Solarpark Kalteneber offiziell in Betrieb genommen worden. Zur feierlichen Eröffnung konnten Dirk Nehr Korn, Geschäftsführer der Stadtwerke Heilbad Heiligenstadt (SWH), Bürgermeister Thomas Spielmann und Franz König, Ortsteilbürgermeister von Kalteneber, zahlreiche Gäste begrüßen, darunter Landrätin Dr. Marion Frant, Manfred Grund, Mitglied des Deutschen Bundestags, Ulrich Gabel, Geschäftsführer der Eichsfeldwerke, und Stefan Reindl, Vorstandsvorsitzender der Thüringer Energie AG.

Nach rund zwei Jahren intensiver Rückbau-, Regulierungs- und Montage-tätigkeiten hat sich das Areal am südwestlichen Ortsrand von Kalteneber komplett gewandelt: Wo früher Stallungen und Weideflächen einer intensiven Viehwirtschaft dienten, ist nach Jahren des Gebäudeverfalls aus einem maroden, seit 2019 ungenutzten Altstandort nun ein moderner, vier Hektar großer Solarpark entstanden. Mit seinen 10.146 Solarmodulen wird er künftig einen jährlichen Energieertrag von rund vier Millionen Kilowattstunden ermöglichen, mit denen sich etwa 1600 Haushalte in der Region mit nachhaltig produziertem Strom versorgen lassen. Die neue Photovoltaik-Freiflächenanlage, die eine Gesamtleistung von 4,5 Megawatt besitzt, sorgt in Vergleich zu fossilen Brennstoffen für eine jährliche Einsparung von rund 2.300 t Kohlendioxid.

Für die Realisierung des komplexen Gemeinschaftsprojekts von Stadt und Stadtwerken Heilbad Heiligenstadt sowie den Eichsfeldwerken waren neben einem fundierten Konzept erhebliche finanzielle Investitionen nötig. Während die Stadtwerke Heilbad Heiligenstadt mit rund 3,2 Millionen Euro die größte Einzelinvestition ihrer Geschichte tätigten, investierte die Stadt Heilbad Heiligenstadt 1,45 Millionen Euro in das Vorhaben, für das sie vom Land Thüringen im Rahmen des sogenannten ELER-Programms (Europäischer Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des ländlichen Raums) eine Fördersumme von 516.000 Euro erhielt.

Nach dem Erwerb des Grundstücks durch die Stadt, wurde die EW Projekt GmbH, eine Tochtergesellschaft der Eichsfeldwerke, im Juli 2021 mit der Entwicklung eines Konzepts zur Revitalisierung und sinnvollen Nachnutzung des Geländes mittels einer Freiflächen-Photovoltaikanlage beauftragt. Für die Bereitstellung der Fläche musste zunächst eine Fläche von 10.000 Quadratmetern zurückgebaut werden, um sie anschließend als sogenannte Konversionsfläche für den Solarpark nutzen zu können. Der dafür notwendige Abriss von sechs großen Stallanlagen und zwei großen Güllebehältern erfolgte unter Leitung der EW Projekt vom Januar 2023 bis zum Februar 2024. Rund 650 große LKW-Ladungen waren nötig, um die enorme Menge von rund 17.000 Tonnen Gebäudematerial abzufahren, hinzu kam die fachmännische Entsorgung von 5000 Quadratmetern asbesthaltiger Dachfläche. Durch die Umsiedlung von 38 Rauschschwalben-Brutpaaren auf ein benachbartes Gebäude der AGROMA ist zugleich auch ein kleines Tierschutzprojekt realisiert worden.



Über die neue grüne Energiequelle im Eichsfeld freuen sich Dirk Nehr Korn, Geschäftsführer der Stadtwerke Heilbad Heiligenstadt, Franz König, Ortsteilbürgermeister von Kalteneber, Stefan Reindl, Vorstandsvorsitzender der Thüringer Energie AG, Thomas Spielmann, Bürgermeister von Heilbad Heiligenstadt, Ulrich Gabel, Geschäftsführer der Eichsfeldwerke, Landrätin Dr. Marion Frant und Steffen-Peter Horn, Vorstandsvorsitzender der Kreissparkasse Eichsfeld (v.l.n.r.).
Foto: Tino Sieland



Mit seinen 10.146 Modulen ermöglicht der Solarpark Kalteneber einen jährlichen Energieertrag von rund vier Millionen Kilowattstunden
Foto: Dominic Grone, Eichsfeldwerke

Mit dem Ende der viermonatigen Geländeregulierung im Juni 2024 konnte die EW Energie GmbH, der auch die Betriebsführung der PV-Anlage obliegt, die Projektleitung übernehmen und im Auftrag der Stadtwerke mit der Koordination der Arbeiten zur Errichtung des Solarparks beginnen.

Nachdem die Übergabestation und zwei Transformatoren bereits zuvor aufgebaut worden sind, erfolgte bis zum Oktober 2024 die Montage von Unterkonstruktion und Wechselrichtern für die 20 Modulreihen. In der abschließenden Projektphase wurden bis zum November 2024 die Solarmodule montiert und verkabelt. Für den gesamten Aufbau des Solarparks, der von der TEAG Solar durchgeführt wurde, waren fast 3000 Pfostenträger und rund 36 Kilometer Kabel erforderlich.

Dirk Nehr Korn, der in seiner Ansprache allen Partnern und beteiligten Firmen sehr herzlich für die gute Zusammenarbeit und das große Engagement dankte, beschrieb den Solarpark als wichtige Investition und nachhaltigen Beitrag zum Umweltschutz. „Mit dem Solarpark Kalteneber haben die Stadtwerke Heilbad Heiligenstadt ihre Kapazitäten zur Erzeugung regenerativer Energien deutlich ausgebaut. Wir decken mittlerweile 50 Prozent des Strombedarfs unserer Haushalts- und Gewerbekunden aus erneuerbaren Energiequellen und leisten damit einen signifikanten Beitrag zur Dekarbonisierung und zum Schutz der Umwelt“, so SWH-Geschäftsführer Nehr Korn.